BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN
Fachgebiet Anlagenrecht
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Beilagen

AMW2-BA-1780/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (7472) 9025 Durchwahl	Datum
	Klauser Rosemarie	21275	15.05.2025

Betrifft
Hülmbauer Agrar GmbH; Marktgemeinde Euratsfeld, Verfahren nach dem NÖ IBG

K U N D M A C H U N G
durch Anschlag

Es wird kundgemacht, dass die Hülmbauer Agrar GmbH, vertreten durch Herrn David Hülmbauer, mit Schreiben vom 22.01.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einen Genehmigungsantrag gemäß § 5 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG) für die Bewilligung einer Anlage für Intensivtierhaltung (Mastgeflügel), im Standort 3324 Euratsfeld, Giemetzberg 2, eingebracht hat.

Hinweise:
Bitte beachten Sie:

- Jedermann kann innerhalb von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Fachgebiet Anlagerecht (W2-1), 2. Stock, Zimmer Nr. 252, 3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11, während der Amtsstunden in den Genehmigungsantrag und die entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen, welche zu diesem Zeitpunkt der Behörde vorliegen, Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.
- Die Entscheidung zu diesem Antrag erfolgt mit Bescheid.
- Weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Kundmachung noch nicht vorliegen, liegen in der Folge während des Bewilligungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
- Betreffend Parteienverkehr beachten Sie bitte die aktuellen Informationen auf der Homepage der Behörde:
  http://www.noe.gv.at/noe/Amstetten/Bezirkshauptmannschaft_Amstetten.html
  Eine telefonische Terminvereinbarung ist jedenfalls erforderlich.

Rechtsgrundlagen
§ 5 Abs. 2 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG)

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Euratsfeld, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 3, 3324 Euratsfeld**
   mit dem Ersuchen,
   - **eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

---

2. BH Amstetten - Anlagenrecht
   - eine Kundmachung an der Amtstafel anschlagen

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur